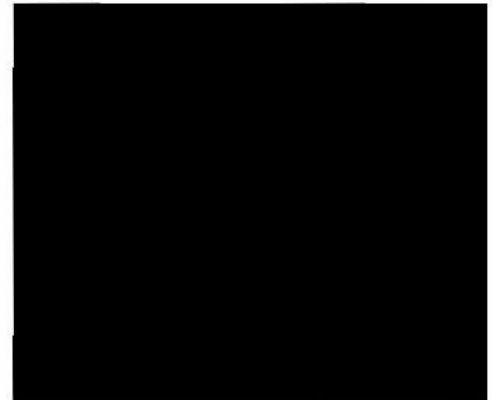
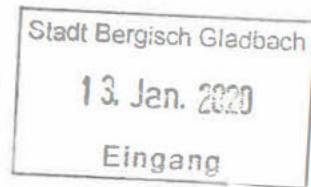


LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
FB 6 - Stadtplanung
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener Platz 1
51429 Bergisch Gladbach



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6130 – Alte Marktstraße -; Beteili-
gung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihre Email vom 05.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Be-
teiligung zu den o.g. Planungen.

Wie Sie der beigefügten archäologischen Bewertung entnehmen können, muss beim
derzeitigen Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass mit der Realisierung der
Planung eine Beeinträchtigung bodendenkmalpflegerischer Belange verbunden wäre,
da – bedingt durch die zukünftig zulässigen Erdeingriffe – Bodendenkmalsubstanz
beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Dagegen bestehen Bedenken.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung
(§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berück-
sichtigen. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des
§ 11 DSchG NRW die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu ge-
währleisten. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809 2255

„vermutete“ Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Insofern ist eine Aufklärung des Sachverhaltes noch im Rahmen der Bauleitplanverfahren erforderlich, zumal gerade in dieser Fläche mit erhaltenswerter archäologische Substanz zu rechnen ist, die die Bebauungsmöglichkeiten aufgrund denkmalrechtlicher Vorschriften nachträglich einschränken könnte.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NRW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigefügt.

Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies gewünscht sein, bitte ich Sie, sich direkt mit meine 
 in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonn, 07.01.2020

Archäologische Bewertung

Bergisch Gladbach
B.Plan 6130 – Alte Marktstraße (Motte Penningsfeld)
LVR-ABR AZ: 333.45-12.1a/19-001

Archäologische Situation

Eine südlich der „Alten Marktstraße“ gelegene, bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche in Bergisch Gladbach-Refrath soll als Wohngebiet entwickelt werden. Das Planareal befindet sich 10 m östlich des eingetragenen Bodendenkmals „Motte Penningsfeld“ (GL 019).

Archäologisches Potenzial/Befunderwartung

Die Bezeichnung „Motte“ (frz. la motte: „Klumpen“, „Erdsode“) beschreibt einen vorwiegend in Holzbauweise errichteter Burgtyp, dessen Hauptmerkmal ein künstlich angelegter Erdhügel mit einem meist turmförmigen Gebäude ist. Sie ist durch Gräben und Wälle oder Palisaden geschützt und oftmals nach dem Prinzip der Abschnittsverteidigung hintereinander gegliedert, wobei die Kernburg dann den letzten Verteidigungsabschnitt darstellt. Die Motte besteht in der Regel aus zwei Bereichen: der auf einem künstlichen Erdhügel errichteten Kernburg oder Hochburg sowie einer oder mehrerer Vorburgen. Eine Vorburg bzw. ein Wirtschaftshof ist für die Motte Penningsfeld nicht überliefert. Dieser Mangel an Nachweisen darf aber nicht als Beleg für das Fehlen einer Vorburg interpretiert werden.

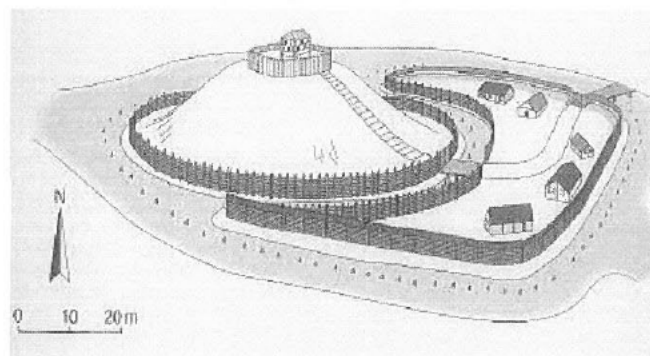


Abb. 1: Rekonstruktion der Motte Husterknupp (Grevenbroich) mit dem eigentlichen Turmhügel (Kernburg) und der Vorburg.

Motten dienten ursprünglich einer führenden Hofgemeinschaft als Rückzugsort im Verteidigungsfall. Dementsprechend wurden diese bevorzugt an oder in Niederungen angelegt, die umgebenden Feuchtgebiete boten dadurch zusätzlichen Schutz. Diesen Voraussetzungen entspricht die Position der Motte in Penningsfeld, die in einem Übergangsbereich von Parabraunerden aus Löss im Nordwesten und Feuchtböden im Südosten liegt. Heute sind von der Motte Penningsfeld obertägig nur noch Reste des ehemaligen Mottenhügels sowie des umgebenden Grabens erhalten.

Das Bodendenkmal Motte Penningsfeld in Bergisch Gladbach-Refrath ist bedeutend für die Geschichte des Ortes und der Umgebung sowie für das Leben und Arbeiten der Menschen. Nach wissenschaftlicher Erfahrung haben sich im Untergrund gut erhaltene und weitgehend vollständige Hinterlassenschaften der mittelalterlichen Burganlage erhalten. Sie bestehen aus Überresten von Gebäuden und Befestigungsanlagen, von wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Einrichtungen (Brunnen, Abfallgruben u.a.) sowie aus Schichten, die im Zusammenhang mit der Errichtung, der Nutzung, der Veränderung und dem Rückbau bzw. dem Verfall der Motte entstanden. Da die Fläche bis heute nicht wieder überbaut wurde, stellen die Bodenkunden ein nahezu komplettes archäologisches und damit bedeutendes Archiv der Geschichte dieser Anlage dar.

Bewertung

Die Nähe zur Motte Penningsfeld lässt vermuten, dass sich auf dem Planareal weitere archäologische Strukturen im Boden befinden, die mit der mittelalterlichen Motte in Zusammenhang stehen. Auf Grundlage von Analogien ist bekannt, dass sich im Umfeld von mittelalterlichen Turmhügelburgen häufig Wassergräben, Vorburgen oder Wirtschaftshöfe befanden.

Um die Denkmalqualität (Ausdehnung und Erhaltung) des vermuteten Bodendenkmals festzustellen ist es notwendig eine archäologische Sachverhaltsermittlung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

